



Bezirksfraktion Wandsbek
Wandsbeker Chaussee 286
22089 Hamburg

Hamburg, den 25.04.2009

Debattenantrag

für die Bezirksversammlung am 7. Mai 2009

Wohnungslose junge Menschen besser versorgen

In den letzten Jahren hat die Zahl wohnungsloser junger Menschen, die soziale Einrichtungen mit der Bitte um Hilfe aufsuchen, stark zugenommen. Dies wurde ausgelöst u.a. mit der Einführung des § 22 Abs. 2a SGB II vom 01.04.2006. Danach dürfen 18-25jährige nur dann öffentlich untergebracht werden, wenn schwerwiegende soziale Gründe dafür sprechen. Die entsprechende Hamburger Fachanweisung für die Fachstellen für Wohnungsnotfälle besagt, dass junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren, die eine öffentlich-rechtliche Unterbringung beantragen, auf die elterliche Wohnung zu verweisen sind, wenn kein sozialer Härtefall durch z.B. die Jugendämter bescheinigt wird. Nach Einschätzung von Praktikern und Fachleuten widerspricht diese Fachanweisung der gesellschaftlichen Realität.

Für den Bezirk Wandsbek wird von mindestens 400 Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ausgegangen, die sich in ungesicherten Unterkunftsmöglichkeiten aufhalten. Für ganz Hamburg wird die Zahl von 2.000 jungerwachsener Obdachloser geschätzt.

Die Bezirksversammlung Wandsbek möge beschließen:

Die Bezirksversammlung Wandsbek fordert den Senat auf,

1. die Fachanweisung für die Fachstellen für Wohnungsnotfälle „Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen“ vom 01. Februar 2008 mit dem Ziel zu überprüfen, dass junge Obdachlose künftig verstärkt in öffentliche, niedrighschwellige Wohnunterkünfte mit sozialpädagogischer Betreuung aufgenommen werden können.
2. das ab März laufende einjährige Modellprojekt in Hamburg-Mitte (JEP, An der Hafenbahn) und deren Auswertung nicht erst abzuwarten, sondern möglichst umgehend eine vergleichbare Einrichtung auch im Bezirk Wandsbek zu ermöglichen. Zu dieser Einrichtung sollte, anders als im Bezirk Mitte, auch weiblichen Wohnungslosen sowie jungen Obdachlosen, die sich nicht bereits in der öffentlichen Unterbringung befinden, ein niedrighschwelliger Zugang gewährt werden.

3. Die Fachbehörde wird gebeten, zu gegebener Zeit erneut im zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung zu berichten.

Für die LINKE

Vasco Schultz und Fraktion